

Sitzungsvorlage

Datum: 23.03.2004
Drucksache Nr.: **04/0134**
öffentlich

Beratungsfolge:	Planungs- und Verkehrsausschuss	Sitzungstermin: 04.05.2004
	Rat	26.05.2004

Betreff:

56. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Sankt Augustin für den Bereich Gemarkung Obermenden, Flur 6, östlich der Siegstraße, südlich der Straße „Am Bauhof“ (L 143) und nördlich der Theresienstraße.

1. Bericht über die frühzeitige Beteiligung der Bürger und Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung
2. Auslegungsbeschluss

Beschlussvorschlag:

1. Der Planungs- und Verkehrsausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung über die frühzeitige Beteiligung der Bürger und der Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung sowie den Verfahrensvorschlag der Verwaltung zustimmend zur Kenntnis.
2. Der Planungs- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Sankt Augustin folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt, den vorliegenden Entwurf sowie die Erläuterung der 56. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich in Sankt Augustin-Menden, Gemarkung Obermenden, Flur 6, östlich der Siegstraße, südlich der Straße „Am Bauhof“ (L 143) und nördlich der Theresienstraße gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 BauGB auf die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. „
Die genauen Grenzen sind in dem Geltungsbereichsplan vom 26.11.2003 dargestellt. Der Plan ist Bestandteil des Beschlusses.

Problembeschreibung/Begründung:

Die frühzeitige Beteiligung der Bürger sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange an der 56. Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgte parallel zum Bebauungsplanverfahren Nr. 419 „Siegstraße“. Die frühzeitige Beteiligung der Bürger fand vom 14.01. bis 23.01.2004 statt. Die Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 27.11.2003 um Stellungnahme gebeten.

Seitens der Bürger wurden keine Anregungen zur 56. Änderung des Flächennutzungsplanes geäußert.

Von folgenden Trägern öffentlicher Belange sind Stellungnahmen zum vorgenannten Bauleitplanverfahren eingegangen:

1. Staatliches Forstamt Eitorf, Schreiben vom 03.12.2003
2. PLEdoc GmbH, Schreiben vom 08.12.2003
3. Wehrbereichsverwaltung West, Schreiben vom 09.12.2003
4. Kath. Kirchengemeinde Sankt Augustinus Menden, Schreiben vom 09.12.2003
5. Wasserversorgungsgesellschaft mbH Sankt Augustin, Schreiben vom 12.12.2003
6. Amt für Agrarordnung, Schreiben vom 12.12.2003
7. Stadtwerke Bonn GmbH, Schreiben vom 23.12.2003
8. Bezirksregierung Arnsberg, Abt.8 – Bergbau und Energie in NRW-Schreiben vom 29.12.2003
9. Industrie- und Handelskammer, E-Mail vom 09.01.2004
10. Wahnachtalsperrenverband, Schreiben vom 05.12.2004
11. Rhenag, Schreiben vom 09.12.2003
12. Deutsche Telekom AG, T-Com, Schreiben vom 09.12.2003
13. Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH, Schreiben vom 09.12.2003
14. Bezirksregierung Köln, Kampfmittelbeseitigung, Schreiben vom 19.12.2003
15. Landesbetrieb Straßenbau NRW, Niederlassung Köln, Schreiben vom 08.12.2003
16. Landschaftsverband Rheinland LVR, Schreiben vom 22.12.2003
17. Rhein-Sieg-Kreis, Schreiben vom 22.12.2003
18. Handwerkskammer Köln, Schreiben vom 30.12.2003
19. Landesbetrieb Straßenbau NRW, Niederlassung Bonn, Schreiben vom 02.01.2004

Nur der Rhein-Sieg-Kreis (Schreiben Nr. 17) äußerte Anregungen zur 56. Änderung des Flächennutzungsplanes. Die anderen Träger öffentlicher Belange hatten entweder gar keine Anregungen zur Planung oder äußerten sich lediglich zum Bebauungsplanverfahren Nr. 419.

Der Rhein-Sieg-Kreis regte an, die Altlastenverdachtsfläche Nr. 5209/121 gemäß § 5 Abs 3 BauGB in dem Flächennutzungsplan zu kennzeichnen.

Stellungnahme der Verwaltung

Der Flächennutzungsplan wird um die Kennzeichnung der Altlastenverdachtsfläche 5209/121 ergänzt.

Die Verwaltung schlägt vor, die 56. Änderung des Flächennutzungsplanes entsprechend dem Bericht der Verwaltung zu ergänzen und den Beschluss zur Auslegung des Entwurfs zu fassen.

In Vertretung

Rainer Gleß
Technischer Beigeordneter

Die Maßnahme

- ☐ hat finanzielle Auswirkungen
☒ hat keine finanziellen Auswirkungen

Die Gesamtkosten belaufen sich auf Euro.

- ☐ Sie stehen im ☐ Verw. Haushalt ☐ Vermög. Haushalt unter der Haushaltsstelle zur Verfügung.
☐ Der Haushaltsansatz reicht nicht aus. Die Bewilligung über- oder außerplanmäßiger Ausgaben ist erforderlich.
Für die Finanzierung wurden bereits veranschlagt Euro, insgesamt sind Euro bereit-zustellen. Davon im laufenden Haushaltsjahr Euro.